

Anfrage FFH zum Winterdienst Bad Hersfeld vom 24.01.2023

In Sachen Winterdienst gibt es in Bad Hersfeld, wie in anderen Kommunen auch, einen dezidierten Tourenplan zum Schieben und/oder Streuen von kommunalen Straßen durch den städtischen Bauhof. Dieser ist in die Dringlichkeitsstufen 1 bis 3 eingeteilt.

Oberste Priorität hat neben verkehrswichtigen und gefährlichen Hauptverkehrsstraßen, Straßen für ÖPNV und Schulbussen vor allem die Funktionsfähigkeit von sogenannten kritischen Infrastrukturen, etwa die vielen Kliniken in Bad Hersfeld, Polizei, Feuerwehrstandorte, Standorte Rettungsdienste, auch Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) wie etwa Kreisverwaltung (Sitz Leitstelle Katastrophenschutz), Zoll etc.

Erst dann werden in der zweiten Stufe Verbindungsstraßen; Wohnsammelstraßen; übrige Radwege, Fußgängerüberwege etc. bearbeitet.

Dann folgen in Dringlichkeitsstufe 3 schließlich weitere festgelegte Bereiche (Wohnstraßen und übrige Verkehrsflächen, soweit sie im Räum- und Streuplan aufgeführt sind; Sondereinsätze (Umzüge, Anlieferungen Materialien).

Allein die Strecken dieser drei Straßenkategorien in Bad Hersfeld umfassen mehrere hundert Kilometer, Leerfahrten durch Ortswechsel oder Zwischenladungen am Salzdepot noch nicht mitgerechnet.

Zur Abarbeitung sind im akuten Fall alle verfügbaren Fahrzeuge und alle verfügbaren Personale ab etwa 3 Uhr morgens im Einsatz. Der Einsatz der einzelnen Einheiten geht mit 12 bis 15 Stunden oftmals bis an die Grenze der arbeitsrechtlichen Möglichkeiten.

Die Verkehrssicherungspflicht im Bereich Winterdienst endet um 22:00 Uhr. Nach 22:00 Uhr sind lediglich Steigungsstrecken und Krankenhauszufahrten auf besondere Anforderungen zu bedienen.

Je nach Intensität des Wetterereignisses (z.B. anhaltender Schneefall) muss am Folgetag auch wieder bei Dringlichkeit 1 begonnen werden. Kategorien der Stufe 2 und 3 können auch dann erst wieder danach (oder in bei anhaltendem Schneefall Fällen gar nicht) bearbeitet werden.

M. Ebert

Frank Stutz

Winterdienstesätze:

Die Pflicht zum Winterdienst haben Kommunen vorrangig im Rahmen des Zumutbaren nach ihrer Leistungsfähigkeit auf gefährlichen und verkehrswichtigen Straßenabschnitten die der höchsten Dringlichkeitsstufe zuzuordnen sind. Zu den wichtigen Verkehrsflächen zählen vor allem verkehrswichtige und gefährliche Stellen wie Hauptverkehrs- und Durchgangsstraßen, Straßen für ÖPNV und Schulbusse, Zufahrtsstraßen zu Krankenhäusern, Schulen, Feuerwachen usw., Straßen zu Gewerbe- und Industriegebieten, stark frequentierte Fußgängerüberwege und Haltestellen, Radwege an Hauptverkehrs- und Durchgangsstraßen, Parkplätze mit erheblicher Verkehrsbedeutung.

Die Durchführung des Winterdienstes erfolgt nach Räum- und Streuplan festgelegte Wegestrecken oder Wegestrecken oder Reihenfolge, in der ein Fahrzeug oder eine Arbeitsgruppe seinen/ihren Bezirk arbeitet.

Fahrten der Dringlichkeitsstufe 1:

Verkehrswichtige und gefährliche Hauptverkehrsstraßen, Straßen für ÖPNV und Schulbusse, Zufahrtsstraßen zu Krankenhäusern, Zufahrtsstraßen zu Industriegebieten.

Bereich Kontrollfahrt 1

Breitenstraße, Bahnhofstraße, Seilerweg (Bereich Wehneberg), Stadtring (Hainstraße), Friedloser Straße, Zellersgrund, Kalkobes, Heenes, Frauenberg, Tageberg, Hainberg, Neumarkt.

Bereiche Kontrollfahrt 2

Amazon einschl. Nordumfahrung, Petersberg K 21, Obersberg, Kathus K2, Höchster Kreisel, Johannesberg, Am Hainberg Orthopädie, Eichhof, Kurpark, Petersberg, Marktplatz, Bahnhof.

Fahrten der Dringlichkeitsstufe 2:

Verbindungsstraßen; Wohnsammelstraßen; übrige Radwege, Fußgängerüberwege

Bereiche Zone A:

Innenstadt, Lappenlied, Finkenweg, Johannesberg, Kleines Industriegebiet, Friedloser Straße, Zellersgrund

Bereiche Zone B

Hainberg, Kurpark, Marktplatz, Kalkobes, Schlippenal, Fritz- Rechberg-Str., Fuldastraße, Breitenstraße, Dudenstraße, Bahnhof

Bereiche Zone C

Seilerweg, Wehneberg, Eichhof, Asbach, Kohlhausen, Beiershausen

Bereiche Zone D

Obersberg, Heenes, Allmershausen, Hohe Luft, Petresberg, Amazon, Helfersgrund, Sorga, Kathus

Multicar Zone E

Fußgängerzone, Vorderer Hinterer Steingraben, Rosengasse, Kalkobes Glanzenrain, Brunnengasse, Mittelgasse

Multicar Friedhof

Friedhöfe, Anlagenbereich, Stiftsbereich, Zinkengraben

C- Truk

Geh- u. Radwege Innenstadt, Geh- u. Radweg Berlinerstraße, Geh- u. Radweg zum Johannesberg, Johannesberg

ISEKI Anlagen

Hohe Luft, Petersberg, Sorga, Kathus

ISEKI Jahnpark

Jahnpark, Schwimmbad, Geh- u. Radwege Wehneberger Straße, Geh- u. Radwege Dippelstraße, Schildepark, Wehneberg (Krankenhaus), Homberger Straße, Kalkobes

ISEKI Bauhof

Innenstadtbereiche, Schlippental, Kurpark, Geh- u. Radweg in Richtung Asbach, Kohlhausen

HANDKOLONNEN BAUHOF/ ANLAGEN

Gehwegteilstücke, Treppenwege, Haltestellen, Überwege

Fahrten der Dringlichkeitsstufe 3:

Wohnstraßen und übrige Verkehrsflächen, soweit sie im Räum- und Streuplan aufgeführt sind.

Sondereinsätze (Umzüge, Anlieferungen Materialien)